



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

An die
CSU-Stadtratsfraktion
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Datum:
27.07.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Verkehrschao vermeiden: Bereits fertig gebauten Autobahnanschluss für die Öffentlichkeit freigeben!

Antrag Nr. 20-26 / A 06468 von Herrn StR Nikolaus Gradl, Herrn StR Winfried Kaum, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Veronika Mirlach, Herrn StR Dr. Michael Haberland, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Frau StRin Sabine Bär vom 27.02.2026, eingegangen am 27.02.2026

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

in Ihrem oben genannten Antrag fordern Sie, den vorläufigen Anschluss der Aubinger Allee an die Bundesautobahn A99 umgehend für den öffentlichen Verkehr freizugeben.

Nach § 60 Abs. 9 Geschäftsordnung (GeschO) dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist.

Zu Ihrem Antrag vom 27.02.2026 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Vollversammlung des Münchner Stadtrats hat mit Beschluss „Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2092 Bundesautobahn A 99 mit Anschlussstelle Germering-Nord bis 500 m nach Osten“ vom 20.11.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01508) beschlossen, dass die Anbindung Freiham Nord einschließlich der Landschaftsbrücke an die Bundesautobahn A 99 umgesetzt werden soll.

Grundsätzlich hat das Verkehrsgutachten von Freiham ergeben, dass der Autobahnzubringer von der Aubinger Allee zur Anschlussstelle Germering-Nord für die Verkehrsabwicklung des 1.

Realisierungsabschnittes (RA) von Freiham nicht notwendig ist. Erst mit Realisierung des 2.RA muss eine Verbindung zur A99 hergestellt werden, um die Verkehrsmengen abwickeln zu können. Um allerdings den Baustellenverkehr auf direktem Weg zum übergeordneten Straßennetz zu leiten, wurde die provisorische Anbindung Freiham an die bestehende Autobahnanchlussstelle Germering-Nord mit Beschluss des Bauausschusses vom 05.04.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04865) genehmigt. Das Baureferat hat den provisorischen Autobahnzubringer in den Folgejahren errichtet.

Der Autobahnzubringer wurde im Jahr 2023 umgebaut und zusätzlich verschwenkt, um Platz für die Baustellen der ersten Gebäude im 2. Realisierungsabschnitt von Freiham-Nord zu schaffen. Er befindet sich derzeit noch in einem provisorischen Zustand und ist nicht so verkehrssicher hergestellt, dass gegenwärtig schon eine Öffnung für den allgemeinen Verkehr erfolgen könnte (u.a. keine Beleuchtung, hohe Böschung). Er wird vielmehr nur als Baustraße (freigegeben für Baustellenverkehr und landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge) genutzt, die von vielen Baustellenein- und -ausfahrten geprägt ist. Demzufolge ist die Straße häufig stark verschmutzt. Der östliche Anschluss an die Aubinger Allee wird zudem vom Baureferat ab Mai 2026 umgebaut, da die Aubinger Allee wegen der fortschreitenden Baumaßnahmen des U-Bahn-Vorhaltebauwerks umgelegt werden muss.

Gleichwohl ist es nachvollziehbar, dass die Anliegerschaft ein Interesse daran hat, diese Verbindung zu nutzen. Eine Freigabe der Straße wird nach der Fertigstellung der Bauarbeiten an der Kreuzung Aubinger Allee erneut geprüft und kann dann nach Abstimmung mit dem Baureferat und der Autobahn GmbH erfolgen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat
Mobilitätsreferent